

Landkreis Börde
Der Landrat

**Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung einer
tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre
Influenza (klassische Geflügelpest)**

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (klassische Geflügelpest) vom 17.12.2025 wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Restriktionszonen, um den Ausbruchsbestand in der Gemeinde Hansestadt Gardelegen im Ortsteil Roxförde, wurden, gemäß Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019, durch den Landkreis Salzwedel zum 16.01.2026 aufgehoben.

Deshalb ist die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung unter Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung aufzuheben.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit 88 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Haldensleben, 15.01.2026

gez. Stichnoth
Landrat

Hinweis:

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Börde
<https://www.landkreis-boerde.de>.